

# Teilzeit in Elternzeit - Diverse Fragen

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Dezember 2014 20:24

[Zitat von pipoca](#)

Allerdings musst du beachten, dass du, wenn du während deiner beantragten Elternzeit beschäftigt bist, immer nur dann für das Land BW arbeitest, wenn dafür ein Bedarf da ist.

Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn du auch in der Schule arbeitest. Somit werden die Ferienzeiten nicht bezahlt. Durch diese Regelung hat man jedoch wieder Schwierigkeiten mit der Elterngeldstelle, da sich der Anspruch auf Elterngeld immer wieder ändert.

Wie kommst du denn darauf, das ist natürlich rechtlich überhaupt nicht haltbar, wenn man einmal Teilzeit in Elternzeit angefangen hat muss man genauso wie immer auch in den Ferien bezahlt werden. Außerdem entsteht ja ein Urlaubsanspruch, sonst könnte man den ja im Schuljahr nehmen!